

Kommunale Teilhabe § 6 EEG (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 28.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock betreibt mehrere Windenergieanlage des Typs V112 im Windpark Breesen/Teetzleben. Der genaue Standort des Wind Projekts inklusive der Aufteilung für die Anlage ergibt sich aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan. Die Windkraftanlagen wurden am 29.12.2012 in Betrieb genommen.

Der Betreiber plant der Gemeinde Wildberg eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. i Nr. 2 EEG 2023 ab 01.01.2025 entsprechend des Flächenanteils im Umkreis von 2,5 km, verbindlich für 5 WKA anzubieten. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2032.

Es sind mehrere Gemeinden betroffen. Der Flächenanteil der Gemeinde Wildberg an der Fläche des Umkreises von 2,5 km Luftlinie kann aus der beigefügten Anlage für jede WKA entnommen werden. Die WEA hat eine installierte elektrische Leistung von 3,0 MW. Die durchschnittlich erwartete Jahresstrommenge beträgt 7,0 Mio kWh.

Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Wildberg als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 4 EEG 2023 eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ohne Gegenleistung für die in diesem Vertrag bezeichnete WKA anteilig bemessen am Flächenanteil (Anlage) zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 7Jahre.

Entsprechend der zu erwartenden Jahresstrommenge erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag in Höhe von 15.862 EUR.

Berechnung 0,02 Cent Gemeinde Wildberg				
	Kwh/Jahr	0,02 Cent/ Kwh	Flächenanteil Gemeinde	Betrag je Jahr
WEA 3	7.000.000	14.000	32,20%	4508
WEA 4	7.000.000	14.000	25,50%	3570
WEA 6	7.000.000	14.000	20,00%	2800
WEA 7	7.000.000	14.000	15,90%	2226
WEA 9	7.000.000	14.000	19,70%	2758
Gesamt				15862

Die Vertragsangebote (Einzelverträge für jede WKA) sind als Anlage beigefügt.

Für die Entscheidung über die Annahme des Angebotes ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 116010.41910000 Bezeichnung: Finanzen/Sonstige Transferträge (WKA)		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	15.862 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anlage prozentuale Aufteilung und Lageplan öffentlich
2	Vertrag Gemeinde Wildberg WEA 3 öffentlich
3	Vertrag Gemeinde Wildberg WEA 4 öffentlich
4	Vertrag Gemeinde Wildberg WEA 6 öffentlich
5	Vertrag Gemeinde Wildberg WEA 7 öffentlich
6	Vertrag Gemeinde Wildberg WEA 9 öffentlich